

Siechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten, fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch mittag.

Baduz, Freitag

N. 33.

den 16. August 1895.

Amtlicher Teil.

J. G. Franz Borgias Nigg
geb. den 10. Oktober 1822, ehel. Sohn des Basil Nigg und der Viktoria geb. Büchel von Balzers, seit seiner Abreise nach Amerika im Jahre 1846 unbekannt wo, wird hiemit aufgefordert, bis 3. April 1896 dem für ihn aufgestellten Kurator Heinrich Hasler Nr. 16 Balzers oder diesem sfl. Landgerichte Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben, widrigens über neuerliches Ersuchen seine Todeserklärung erfolgen würde.

Baduz, am 2. April 1895.

F. L. Landgericht.
Blum.

Vaterland.

Balzers. (Eingesandt.) Der Schaden an den Kulturen, namentlich: Türken, Korn und Wein durch den Hagelschlag vom 21. Juli beläuft sich laut geringer Schätzung auf 18,500 fl. Heu, Kartoffeln, Obst und Gemüse sind nicht eingerechnet, welche ebenfalls bedeutend beschädigt worden sind.

Krankenkasse. (Eingesandt.) Die außerordentliche Versammlung des Kranken-Unterstützungs-Vereins in Mauren verlief auf eine recht würdige Weise. Nachdem der Berichterstatter sein Auftreten begründet, erläuterte er allseitig den Begriff: „Kranken-Unterstützungs-Verein“. Seine Erläuterungen schlossen dahin, daß der Kranken-Unterstützungs-Verein eine Versicherung der Gesundheit seiner Mitglieder sei. Zahlen und Krankheitsverhältnisse erbringen dem Berichterstatter den Beweis der wohlthätigen Wirksamkeit eines solchen Vereines. Dem Vortrage anschließend, folgte die Statutenklärung. Hier brachten verschiedene Gutachten und Einwände reges Leben in die Versammlung. Nach erfolgter Aufnahme wurde Schluß der Versammlung erklärt. Werden die Versammlungen von Eschen und Mauren mit einander verglichen, so erhält man folgendes Ergebnis: Die Versammlung von Eschen war zwar besuchter, aber jene von Mauren zeigte durch Beteiligung an den Verhandlungen größere Teilnahme. Der Erfolg der Versammlungen darf im Verhältnis zu den Anwesenden in Mauren bedeutend größer genannt werden. Möge die rege Teilnahme an den Verhandlungen

und der Beitritt in diese gemeinnützige Gesellschaft also fortgedeihen!

Bendern. (Eingesandt.) Endlich will es mit der schon längst geplanten Zusammenkunft der Gesangsvereine in Bendern Ernst werden und in einer Besprechung der Chordirigenten des Unterlandes wurde der 25. August hierzu festgesetzt. Es ergeht daher an alle Gesangsvereine und besonders an alle wohlh. Kirchenchöre und Gesangsvereine die freundliche Einladung möglichst zahlreich und vollständig dabei zu erscheinen, auf daß jener Nachmittags ein recht gemütlicher und genussreicher werde und dazu beitrage, Lust und Freude zur schönen Kunst des Gesanges zu wecken und fördern. Um 2 Uhr beginnt der Gottesdienst, welchen die Chöre durch Vortrag einiger Lieder begleiten werden, hiernach gemütliche Zusammenkunft in dem neubauten Saale zum „Löwen“, der hiemit eröffnet werden soll. In der Erwartung, daß wenn möglich alle Vereine erscheinen und möglichst viele Gäste sich einfänden, läßt sich versprechen, daß das damit bezweckte Ziel erreicht werde und daß weiter vielleicht der Grund gelegt werde zu einem allgemeinen Verbands, zu einem allgemeinen Cäcilienvereine.

Mauren. (Eingesandt.) Legten Sonntag erhielten wir hier im Unterlande den Besuch einiger Herren der obern Landschaft. Es waren dies die Komiteemitglieder des Krankenkassenvereins, die auf diesen Sonntag eine außerordentliche Versammlung nach Mauren einberufen hatten, um auch hier das Volk mit dem Vereine bekannt und vertraut und durch Verlesung und Erklärung der Statuten einem jeden Einblick in das Wesen desselben zu gestatten. Leider waren der Einladung nicht gerade sehr viele nachgekommen, jedoch ist es sicher, daß die Worte des Referenten und die Statuten an und für sich einen günstigen Eindruck auf die Anwesenden machten, wie denn auch mehrere sofort nach Schluß der Versammlung ihren Namen in die Liste der Mitglieder eintragen ließen und jedenfalls wird noch mancher, welcher vielleicht die Sache noch reiflicher überlegen wollte, nach und nach zum Entschlusse kommen, ihrem Beispiele zu folgen.

Die Versammlung wurde eröffnet mit einem Vortrage des Herrn Kaplan v. Neding, worin er, ausgehend von einem ermutigenden Beispiele seiner Heimatgemeinde Schwyz, wo neben dem obligatorischen noch ein freiwilliger Verein mit über 400 Mitgliedern bestche, ausführlich den Nutzen

und Vorteil eines Vereines zum Zwecke der Krankenunterstützung überhaupt besprach und daran anschließend die wichtigsten Punkte der Statuten kurz berührte. Er wies auf die nennenswerten Auszahlungen hin, welche der Verein gewähre, 1 fl., 80 kr., 60 kr., und auf die Dauer der Unterstützungen, 3 Monate den vollen Betrag, 3 weitere Monate den halben und nach Aussetzen der folgenden 4 Monate wieder den vollen Betrag und so fort. Der Kranke bekomme das Geld direkt zu Händen und niemand anderer, z. B. ein Gläubiger, könne das Geld aus der Kasse erheben, es sei die direkte Auszahlung weiter vernünftiger, als wie es manchenorts der Fall sei, Arzt und Apotheker zu bezahlen, weil auf diese Weise der Kranke nach eigenem Ermessen über die ihm zugekommenen Mittel verfügen könne und überdies noch andere Bedürfnisse zu decken habe. Man sehe es erst in der Zeit der Not ein, was es bedeute, einem Verein anzugehören, welcher im Unglück solchen Ertrag biete. Wie froh wären z. B. die Leute hier in Mauren gewesen, wenn sie ihre Felder gegen Hagelschaden versichert gehabt hätten. Der Bauer versichere ja sein Haus und Hof und seine Haustiere, warum nicht auch sein höchstes irdisches Gut, die Gesundheit. Die Krankheit sei für den armen Mann ein doppeltes Uebel, zu dem körperlichen Uebel geselle sich auch das Unvermögen, für sein irdisches Fortkommen zu sorgen, wofür eben dieser Verein so reichlichen Ertrag biete.

Schließlich führte Neding noch an Hand der Statuten aus, auf wie gewissenhafte Weise, besonders durch die leicht durchführbare strenge Kontrolle, der Verein vor Ausbeutung gesichert sei.

Nach dem Vortrage schritt man zur Verlesung der Statuten, welche an wichtigeren Stellen noch besonders durch den Herrn Kaplan und Herrn Amann erläutert und erklärt wurden. Jeder Anwesende konnte Fragen stellen und um nähere Aufklärung bitten, so daß es bei einzelnen Punkten interessante Dispute absetzte, so z. B. als ein Herr, ein Fremder, offenbar geistesverwandt mit jener Richtung, welche seit Babels „Die Frau“ die Frauen-Emancipation zu einem der ersten Programmpunkte erhoben haben für die Frau dieselben Rechte (auch passives Wahlrecht) forderte.

Jedem, dem das Wohl des Nächsten und das Interesse des Landes am Herzen liegt, wird dem Verein seine Sympathie nicht versagen können. Es ist allerdings richtig, daß die Einlagen ein

Feuilleton.

Die Rache des Verschnästen.

Frei nach dem Englischen von Clara Rhenu. Nachdruck verboten.

Die Detektives hatten festgestellt, daß während Heywood's Abwesenheit am Nachmittage des dreizehnten niemand in Eden Hall vorgespochen habe, so daß also auch die Vermutung, jene Pistole, zu welcher das gefundene Stück gehörte, sei gestohlen worden, vollkommen unhaltbar war. Als das Zeugenverhör beendet war, erhob sich Leonard um sich als Verteidiger des Angeklagten an die Geschworenen zu wenden.

„Wenn man bedenkt, daß das Schicksal eines geliebten Vaters in hohem Maße von meinen jetzigen Bemühungen abhängt“, begann der junge Advokat, mit sichtlich bewegter Stimme, „daß übertriebener Eifer einerseits und die leichteste Nachlässigkeit andererseits als gleich gefährlich zu vermeiden sind — so wird man mir sicher jede anscheinende Weisheitsweisheit, jede ungewöhnliche Vorsicht verzeihen. Die gefühlvolle und ehren-

hafte Weise, in welcher der Anwalt der Krone sich seiner peinlichen Pflichten entledigt, wird jedoch meine Aufgabe beträchtlich erleichtern. Eine einfache Erklärung von anscheinend verdächtigen Umständen — oder wo die geheimnisvolle Natur des Falles dies unmöglich macht, natürliche Schlüsse von übereinstimmenden Thatsachen — werden die hauptfällige, wenn nicht die einzige Basis meiner Verteidigung bilden. Von der Unschuld meines Vaters überzeuge, darf ich ohne Scheu den Beistand des allerhöchsten Richters anrufen. Möge er meinen Verstand erleuchten, meine Worte leiten und lenken, damit Sie auch in Ihren Herzen den Glauben an die völlige Schullosigkeit meines Vaters wahrnehmen.“

„Da der Mord eines der scheußlichsten Verbrechen ist, so darf man annehmen, daß er nie ohne ein moralisches Motiv begangen werde. Sowohl Moralisten als Rechtsgelehrte kommen darin überein, daß nur vier Motive zur Vollführung dieser abscheulichen That bestehen können — plötzliche Leidenschaft, die Aussicht auf Gewinn, die Angst vor bevorstehender Schande oder eingewurzelte Malice. Wenn nun bewiesen wer-

den kann, daß ein des Mordes Angeklagter von all' diesem frei war und daß die Anklage gegen ihn nur auf wenigen unerklärlichen Umständen beruht, sollte man dann nicht sich verpflichtet fühlen, ihn für schuldlos zu erklären? Wenden wir diese Regel auf den uns vorliegenden Fall an.“

„Man hat keinen Versuch gemacht,“ fuhr der junge Advokat fort, „das Vorhandensein von zweien der genannten Motive — plötzliche Leidenschaft, oder Angst vor Schande — in dem Gemüte des Angeklagten zu beweisen, also dürfen wir diese ohne weitere Bemerkung bei Seite lassen; die andern wollen wir jedoch mit der größten Aufmerksamkeit verhandeln.“

„Wir haben gesehen, daß mein Vater wenige Stunden vor der Begehung des Mordes sich in der Behausung Lord Overdale's befand, um mit diesem Herrn wichtige Geschäfte zu erledigen. Im Laufe der Diskussion erlaubte sich der Ermordete beleidigende Bemerkungen und drohte Lady Overdale gegen eine Sache zu beeinflussen, die meinem Vater sehr am Herzen lag. Aber, meine Herren, man hat nicht klar bewiesen, daß der Beschuldigte seine volle Gelassenheit bewahrte

wenig hoch gestellt sind, dabei ist aber zu berücksichtigen: 1) die großen Auszahlungen; 2) ist der Verein neu und hat er einmal einen sichern Fond angelegt, werden die Beiträge gewiß nach Möglichkeit herabgemindert werden, was um so eher der Fall sein wird, als edle Wohlthäter sich seiner annehmen und bei der jetzigen Anzahl von gegen 80 Mitgliedern, trotz der kurzen Zeit seines Bestandes, wird er bald den Beweis seiner Lebensfähigkeit erbringen können. Den Häuptern aber ist zuzurufen, in ihrem jetzigen Eifer fortzufahren und sich stets das Wort Windthorst's vor Augen zu haben: „Ohne Agitation wird im öffentlichen Leben nichts erreicht“.

Neuigkeiten aus allen Ländern.

Oesterreich. Feldkirch. Der Wochenmarkt am 13. August war recht gut besucht. Butter galt per Kilo 1 fl. 10 kr., Tafelbutter 1 fl. 20 kr.; Erdäpfel per Kilo 5 kr., Fisoln 7 — 8 kr. Der Gemüsemarkt war mit 380 Körben sehr schöner Ware bestellt, die guten Absatz fand.

Der Schweinemarkt war mittelmäßig befahren. Spanferkel galten das Paar 14—16 fl., Treiber oder Frischlinge per Stück 18—20 fl. Der Handel war lebhaft.

— **Dornbirn**, 12. Aug. Schadenfeuer. Gestern abend halb 4 Uhr brannte an der Luftenauerstraße das Haus des Max Hämmerle samt Stall nieder. Brandursache unbekannt.

— **Dornbirn**, 11. Aug. Selbstmord auf den Schienen. Heute nachmittags warf sich in der Nähe der Achbrücke ein Mann auf die Schienen, als eben der Sitzzug daherbraute. Der Zug hielt sofort an, doch war nur noch die verstümmelte Leiche des Selbstmörders, der ein Insaße des Dornbirner Armenhauses war, zu finden.

— **Bregenz**, 12. Aug. Ein tapferer Lebensretter. Gestern abends um halb 9 Uhr — berichtet die „Landesztg.“ — befanden sich zwei Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren, welche eine Gondelfahrt machten, in großer Lebensgefahr. Infolge des herrschenden starken Weststurmes drohte das Boot in der Nähe der Seeanlagen umzukippen. Die gefährdrohende Lage der beiden Kinder erkennend, stürzte sich der österreich. Matrose Tarabochia ins Wasser und gelangte zum Boote, welches in diesem Momente umkippte. Der Wackere, an den sich nun die Kinder klammerten, rettete dieselben mit eigener Lebensgefahr. Ein zweiter Matrose, der gerade des Weges kam, leistete ihm weitere Hilfe.

— **Erdbeben.** In Bozen und den nächstliegenden Orten wurde Mittwoch um 8 Uhr 42 Minuten abends ein ziemlich heftiges Erdbeben in der Richtung von Ost nach West wahrgenommen. Hierauf trat starker Sturmwind ein. — Fast um dieselbe Zeit, nämlich um 8 Uhr 52 Minuten, wurde in Triest ein 2 Sekunden andauernder, wellenförmiger Erdstoß von mäßiger Stärke beobachtet. — Aus Rom wird gemeldet: Mittwoch um 9 Uhr abends wurden in Vifa, sowie auf der Insel Elba leichte Erdstöße wahrgenommen.

— **Das Testament eines Sonderlings.** Aus Hadersdorf am Kamp, in Niederösterreich, schreibt man vom 1. ds.: J. M., ein begüterter Sonderling, welcher vorige Woche das zeitliche segnete, hinterließ folgendes, in seiner Art einzig dastehendes Testament: „... Ich vermache mein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen meinen sechs Neffen und sechs Nichten, aber unter

der einzigen Bedingung, daß jeder der Erben, und zwar die Männer ein Mädchen mit dem Namen Antonie, und die Mädchen einen Mann mit dem Namen Anton ehelichen müssen. Weiter müssen sich alle zwölf Brautpaare verpflichten, ihren erstgeborenen Kindern den Namen Anton, beziehungsweise Antonie zu geben, sowie sich nur an Antonstagen 17. Januar, 10. Mai und 15. Juni trauen zu lassen.“ Weiter heißt es in dem Testamente: „Als Termin für die Berechtigung setze ich längstens die Zeit bis 20. Juli 1896. Wenn von meinen Neffen und Nichten es bis dahin nicht gelingt, meinen letzten Willen zu erfüllen, der erhält nur die Hälfte des Erbteils und der Rest wird gleichmäßig auf die anderen schon verheirateten verteilt.“

— Ein Schulknabe als Gewohnheitsbrandleger. Aus Joslowitz (Mähren) wird dem „N. W. Tagbl.“ unterm 5. d. M. berichtet: Dem hiesigen Bezirksgerichte wurde heute ein kleiner, erst 11-jähriger Schulknabe aus Groß-Tajaz eingeliefert, der durch zahllose Brandlegungen einen großen Teil der dortigen Grundbesitzer zu Bettlern gemacht und auch daselbst eine furchtbare Panik hervorgerufen hat. Seit fünf Monaten verstrich kaum eine Woche, in der nicht in Groß-Tajaz ein oder mehrere Brände ausbrachen; es wurden Verdächtige verhaftet, stets aber als schuldlos wieder entlassen. In den letzten Wochen allein kamen 15 Brände zum Ausbruch, der vorletzte am 29. Juli, der drei Häuser samt Nebengebäuden einäscherte. Trotz besonderer Feuerwachen und sonstiger Vorsichtsmaßregeln brach schon am folgenden Tage ein neuer Brand aus, der 14 Scheuern samt Getreidevorräten vernichtete. Den vereinten Bemühungen der Feuerwehren von sieben Ortschaften gelang es nach vielen Stunden, weiterer Gefahr vorzubeugen — zur Bestürzung der Einwohnerschaft wurde noch an demselben Abende wieder eine Scheuer angezündet! Diesmal endlich gelang es, die ruchlose Hand zu erwieren. Die Bäuerin Marie Labar bemerkte nämlich den kleinen Schulknaben Franz Hofner, auferhelichen Sohn der Witwe Marie Seblaczek, der hinter der betreffenden Scheuer stand und plötzlich die Flucht ergriff. Der Knabe wurde von der Genarmarie aufgegriffen und hieher eingeliefert. Er ist der 19fachen Brandlegung geständig, dürfte aber hiemit sein Sündenregister nicht erschöpft haben. Es gilt als ausgemacht, daß er an Feuersucht leidet. Das hiesige Bezirksgericht läßt zunächst den Geisteszustand des jugendlichen Uebelthäters, der nach Tausenden von Gulden zu berechnenden Schaden angerichtet hat, gerichtsärztlich untersuchen.

— **Budapest**, 3. Aug. In der in der Nähe von Budapest gelegenen Ortschaft Kleinpest wurde heute nachts ein gräßlicher Mord verübt. Der Kleinpester Schuster Karl Guter kam gegen 2 Uhr früh nach Hause und machte teils mit einer Gade, teils mit einem Revolver einen mörderischen Angriff auf seine in gesegneten Umständen befindliche Frau und seine fünf Kinder. Schließlich richtete er den Revolver gegen sich selbst. Die Frau und ein Kind sind tot, während Guter und seine übrigen vier Kinder schwer verletzt sind. Als Ursache der That wird angegeben, daß Guter wegen rückständigen Mietzinses gepfändet und aus seiner früheren Wohnung gewaltsam entfernt worden war. — Guter war in der Gemeinde als fleißiger, nüchtern Mann bekannt.

und mit aller Ruhe erwiderte? ja, daß er sich sogar zu Gunsten des Unglücklichen, dem man seine Indiscretion verübelte, bei Lady Overdale verwandte? Deshalb ist die Annahme, daß jene entsetzliche Tat das Resultat eingewurzelter Malice sei, so offenbar haltlos, daß ich nicht länger dabei verweilen werde.

„Die Drohung, Lady Overdale gegen einen von Mylord vorgeschlagenen, höchst vorteilhaften Vertrag zu beeinflussen, möchte oberflächliche Beobachter zu dem Glauben verleiten, daß die Angst, die Opposition möge erfolgreich sein, den Mord veranlaßte; aber nehmen wir anstatt der Vermutungen einfache Thatsachen.

„Wer war der Ermordete? Ein Anverwandter, dem die gnädige Frau höchst wahrscheinlich Gehör schenken würde? Ein geschätzter Freund und Ratgeber? — Keines von Beiden, sondern ein einfacher Privatsekretär, der allerdings großes Vertrauen genoß, aber nie aus seiner dienenden Stellung heraustrat oder sich nur des geringsten Einflusses auf eines der Familienglieder rühmen konnte. Ich sage dies nicht, um den Charakter des Verbliebenen herabzusetzen, sondern

nur, um zu zeigen, daß seine Drohungen nicht den kleinsten Grund zu Befürchtungen, viel weniger zur Vollführung des entsetzlichen Verbrechens boten.

„Wir kommen nun zu einem Umstande, der, wenn auch unbedeutend an sich, doch von dem anklagenden Kate sehr betont wurde — ich meine das Nachforschen des Angeklagten nach der Person, welche das Buch abholte. Obgleich es nicht geeignet werden kann, daß derartige Fragen bei meinem Vater sehr ungewöhnlich sind, so gibt es doch vieles, was diese eine vollkommen natürlich macht.

„Erstens gehörte der Band einer Sammlung an, die als das Geschenk eines verstorbenen Freundes von meinem Vater hochgeschätzt wurde. Wäre der Bote ein gewöhnlicher Diener gewesen, so hätte man ihm zugleich mit der Anlieferung des Buches große Sorgfalt anempfohlen, da kurze Zeit vorher ein kostbares Werk durch die Unachtsamkeit des Ueberbringers gänzlich verdorben worden war. Mein Vater hielt es für sonderbar, daß Mr. Evans mit solcher Botenschaft beauftragt sein sollte und glaubte, der Kellermeister habe sich geirrt — deshalb die zweite

— Aus Pisek wird mitgeteilt: Der Müller von der „Roten Mühle“ erhielt vor drei Monaten zu seinem Namenstage von seinem Bruder aus Amerika einen schönen, mit einem Rubin geschmückten Ring. Eines Tages wurde der Ring vermisst und alles Suchen blieb vergeblich. Der Verdacht lenkte sich gegen das Dienstmädchen; da aber gar kein Beweis vorlag, daß sie sich den Ring angeeignet hätte, so wurde keine gerichtliche Anzeige gemacht; wohl aber entließ man das Mädchen aus dem Dienste. Donnerstag, den 1. August erwartete man in der Mühle Gäste, und es wurden deshalb zur Bewirtung derselben mehrere Gänse geschlachtet. In dem Magen der Einen fand man den abhanden gekommenen Ring. Die Sache dürfte so zu erklären sein, daß der Müller, welcher auf der Wiese bei der Heumähd half, dort den Ring verlor und daß jene Gans, welche mit den anderen zu derselben Zeit auf jener Wiese weidete, diesen verschluckte.

— **Schweiz.** Buchs, 13. August. Die Einfuhr von Schlachtvieh über Buchs ist laut Kreis Schreiben der Veterinär-Kommission des Kantons St. Gallen auf Grund einer mit dem hohen schweizerischen Landwirtschafts-Departement in Bern getroffenen Vereinbarung geöffnet worden, unter Bedingungen, die hier ihre volle Würdigung finden, indem vor allem der Anforderung, daß bei „Kontumaz-Stallungen“ auch ein Schlachthaus in unmittelbarer Nähe vorhanden sei, absolut Genüge geleistet ist.

Die bereits vorhandene Kontumaz-Stallung und das Schlachthaus befinden sich in der Nähe des Bahnhofes Buchs und bieten somit schon die geforderten Garantien betreffs seuchenpolizeilicher Vorsicht.

Für das hierseitige Konsumationsgebiet eröffnet das Eingangsthor Buchs aber auch wesentlich materielle Vorteile, indem gegenüber dem Bezug von St. Margrethen der Bezug von Schlachtvieh via Buchs per Waggon Fr. 20 an Fracht billiger zu stehen kommt; eine weitere Ersparnis tritt dadurch ein, daß ein Transport Tiere, der morgens früh 3 Uhr 40 Minuten in Buchs anlangt, zu einer Zeit, wo das gleiche Vieh erst ab St. Margrethen abreisen könnte, ab Buchs versendet, schon in Chur, Glarus, Zürich eintrifft! Buchs ist für das hierseitige Konsumationsgebiet — Graubünden, Glarus, Zürich, Central- und Westschweiz — das richtige Eingangsthor, weil es die im Interesse der Seuchenpolizei liegende höchste Möglichkeit bietet, jeden Tag die Expedition auf die weitesten Strecken auf dem kürzesten Wege vor Eintritt der Nacht und daher auf die billigste Weise zu effectuieren!

— **Buchs**, 9. August. Gestern passierte der König und die Königin von Rumänien in einem Extrazug unsern Bahnhof. Wie man vernimmt, ging die Reise vorerst nach Zürich. Von dort reisen die Majestäten nach Freiburg und Mainau, dann nach Nagaz und kehren in ca. 6 Wochen über Lindau und München zurück.

— **St. Gallen**, 10. Aug. Ein neuer Webstuhl. Wenn die Berichte aus Amerika wahr sind, so stünde der Baumwollindustrie eine neue technische Umwälzung bevor und zwar durch einen die bisherige menschliche Arbeitskraft verdoppelnden und verdreifachenden, in der Textilmaschinenfabrik von Draper und Sons in Hopedale unter dem Namen „Northrop Loom“ hergestellten Webstuhl. Die Vorrichtung, durch welche sich derselbe von den bisherigen Webstühlen am augenscheinlichsten unterscheidet, ist ein Magazinpulrad, das, wenn

Frage. Ist es nun anzunehmen, daß der Angeklagte, falls er den Mord bereits geplant hatte, es riskiert hätte, durch solche Fragen Verdacht zu erwecken, da es ihm doch ganz leicht gewesen wäre, sich auch ohne diese zu informieren? Meine Herren, diesen Punkt überlasse ich vertrauensvoll Ihrer Beurteilung.

„Daß mein Vater kurz vor Mr. Evans Eden Hall verließ, daß er gerade hinzukam, als die Diener die Leiche entdeckten, daß er sehr erregt war und besondere Notiz nahm von der zerbrochenen Uhrkette und der geleerten Tasche — alle diese Umstände sind, Gott sei Dank, so einfach zu erklären, daß sie den Mißtrauischsten befriedigen müssen.

„Erstens: es ist allgemein bekannt, daß mein Vater seit vielen Jahren genau um jene Stunde einen kleinen Spaziergang zu machen pflegte; dies werde ich durch Zeugen beweisen lassen. Ein Schuß an solchem Plage, zu solcher Stunde mußte natürlich seine Aufmerksamkeit erregen und um die Ursache kennen zu lernen, wandte er sich augenblicklich in der Richtung, woher derselbe zu kommen schien. Anstatt sein Erscheinen auf